

07.09.2015

Dr. Petra Kodré / Dr. David Lukaßen

361 10804 / 361 6682

## **Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.09.2015**

### **Unterbringung von Asylbewerber/innen: Interims-Vergabe bei der Container- und Modulbautenbeschaffung und Schaffung von Standorten in Holzrahmenbauweise**

#### **A. Problem**

Aufgrund der aktuellen Zahlen und Prognosen des Zugangs von Flüchtlingen nach Bremen ist eine schnelle Schaffung von weiteren Plätzen zur Unterbringung erforderlich. Damit dies gelingen kann, wird die Stadtgemeinde Bremen auch weiterhin Plätze zur Unterbringung in Containern schaffen müssen.

Der Senat hat bereits am 7. Juli 2015 Maßnahmen zur Verfahrensvereinfachung bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften beschlossen. Diese Maßnahmen betrafen unter anderem die Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau). Am 24. Juli 2015 stimmte der Haushalts- und Finanzausschuss der befristeten Aussetzung dieser Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2016 zu.

Am 11. August 2015 hat der Senat weiterhin beschlossen, dass Punkt 3.3.3.1 der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben für temporär zu errichtende bauliche Anlagen, die zur Unterkunft von Flüchtlingen dienen (z. B. Wohnungscontainer, Tragflughallen) - vorbehaltlich der Zustimmung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sowie des Haushalts- und Finanzausschusses - bis zum 31. Dezember 2016 ausgesetzt wird. Voraussetzung, mit der Bauausführung zu beginnen bleibt jedoch, dass die Gesamtfinanzierung (Erklärung des zuständigen Bedarfsträgers) gesichert ist.

#### **B. Lösung**

Um die Errichtung von Container- und Modulbaustandorten zu beschleunigen, soll eine Interims-Vergabe (im Regelfall Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb aufgrund besonderer Dringlichkeit bei geringem zeitlichem Spielraum bzw. in besonderen Ausnahmefällen in Direktvergabe) durch Immobilien Bremen durchgeführt werden. Aufgrund der derzeitigen Notsituation ist es außerdem notwendig, die Vergabeentscheidung gemäß Beschluss des Senats vom 11.08.2015 von der konkreten Baugenehmigung zu entkoppeln und vorzuziehen.

Nur so kann sichergestellt werden, dass die mittlerweile relativ langen Lieferfristen (zwischen drei und sechs Monaten) nicht zu einer unverhältnismäßigen Verzögerung der Umsetzung von Standorten führen.

Die Interims-Vergabe soll sich vor allem auf Plätze beziehen, die für das zweite Halbjahr 2015 bereits in der konkreten Planung sind und damit spätestens im Jahr 2016 fertiggestellt werden:

Das sind bisher für den Personenkreis der Erwachsenen und Familien die Standorte „Nusshorn“, „Andernacher Str. II“, „Ellener Hof“ und „Am Rastplatz“. Zusätzlich sind an weiteren Standorten Plätze für Erwachsene und Familien sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) zu schaffen. Hier werden derzeit verschiedene Standorte unter Hochdruck geprüft und bewertet, eine konkrete Benennung ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Aufgrund der hohen Zugänge steht jedoch fest, dass die entsprechenden Standorte unbedingt benötigt werden und die Container oder Modulbauten hierfür im Rahmen der Interims-Vergabe zu beschaffen sind.

Zusätzlich zu Standorten mit Containern oder Modulbauten sind derzeit zwei Standorte mit Unterkünften in Holzrahmenbauweise in Planung. In 2015 sollen noch 370 Plätze (250 Plätze für Erwachsene und Familien sowie 120 Plätze für umF) entstehen.

Zusammen würden damit im Rahmen einer Interims-Vergabe für die schon konkret in Planung befindlichen Standorte sowie die voraussichtlich zwei weiteren noch zu schaffende Standorte in 2015 950 Plätze plus 390 Plätze für umF in Containern vergeben. Die Standorte sind teilweise bereits bekannt und werden sobald als möglich mit den Beiräten im Detail kommuniziert. Hinzu kommen 370 Plätze in Holzrahmenbauweise. Insgesamt handelt es sich um 1.710 Plätze (1.320 Plätze für Erwachsene und Familien und 390 Plätze für umF).

Darüber hinaus ist es notwendig, die zukünftige Container- und Modulbaubeschaffung über einen Rahmenvertrag zu gestalten. Aus der aktuellen Bedarfsplanung ergeben sich zusätzlich zu den Plätzen, die derzeit schon in der Planung sind, weitere Bedarfe. Unter der Annahme, dass 50% bzw. 60% dieser Plätze über Container- oder Modulbaustandorte zu realisieren sind, wird sich ein entsprechender Platzbedarf in dieser Unterbringungsform für die Jahre 2016 und 2017 ergeben, der weitere zusätzliche finanzwirksame Auswirkungen haben wird.

Ergänzend wird die Aufstellung von winterfesten Zelten mit Einzelraumsystem („Shelter Box“) ab November 2015 geplant. Dabei handelt es sich um ein neues Angebot, das derzeit geprüft wird. Es handelt sich hierbei nicht um die bereits aufgestellten Zelte.

### **C. Alternativen**

Es bestehen keine Alternativen. Bremen hat seine gesetzlichen Unterbringungs- und Betreuungsverpflichtungen zu erfüllen. Um diese in geeigneter Form zu realisieren, bedarf es der Beschleunigung der Verfahren. Ein Verzicht auf weitere Standorte mit Containern oder Modulbauten kommt nicht in Betracht.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Der Senat hat am 28.04.15 Maßnahmen zur Schaffung von 360 Plätzen i.H.v. 7,4 Mio. € für 2015 beschlossen. Im PGH-Controlling 01-06/2015 wurde ein Zusatzbedarf i.H.v. 8 Mio. € für 2015 genannt. Darüber hinaus ergibt sich ein zusätzlicher investiver Aufwand für die oben genannten 1.710 Plätze (1.320 Plätze für Erwachsene und Familien und 390 Plätze für umF) i.H.v. 44,9 Mio €

Die Schaffung von 100 Plätzen in Containern/Modulbauten kostet in etwa 3,2 Mio. € (für umF geringfügig höher). Die Schaffung von 950 Plätzen sowie von 390 Plätze für umF in dieser Unterbringungsform führt damit modellgerechnet zu einem investiven Mittelbedarf i.H.v. rd. 43,2 Mio. €. Zusätzlich entstehen Kosten i.H.v. 9,6 Mio. € für die Schaffung von 370 Plätzen in Holzrahmenbauweise. Für die Interims-Vergabe sind demnach 52,9 Mio. € für das Jahr 2015 vorzusehen.

Als Folgekosten sind für Bauunterhaltung und Verwaltung ca. 1,5% der Herstellkosten und ca. 14,73 €/m<sup>2</sup> für die Medienversorgung (Heizung, Strom und Wasser) per anno zu erwarten.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wird durch Immobilien Bremen im Rahmen der Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses dargestellt. Sollten auf Bundesebene Beschlüsse gefasst werden, die zu einer Lockerung der energierechtlichen Vorgaben führen und damit die Beschaffung günstigerer Container/Modulbauten mit einer längeren Standzeit ermöglichen, so wird dies im laufenden Verfahren zwischen Immobilien Bremen und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport geprüft mit dem Ziel, die wirtschaftlichste Lösung herbeizuführen.

Möglichkeiten der Gegenfinanzierung sind im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen nicht vorhanden. Angesichts der Haushaltsprobleme insgesamt und des erheblichen Volumens der Containerbeschaffung ist es nach aktueller Einschätzung unumgänglich, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. In diesen Nachtragshaushalt ist die Finanzierung der Containerbeschaffung und –errichtung i.H.v. 52,9 Mio. € einzubeziehen.

Bremen kommt seinen gesetzlichen Unterbringungsverpflichtungen unabhängig vom Geschlecht der Flüchtenden nach. Soweit geschlechterdifferente Daten vorliegen, wurden diese im Rahmen des „Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadtgemeinde Bremen“ dargestellt. Eine Aktualisierung wird im Rahmen einer kommenden Senatsvorlage angestrebt.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Finanzen sowie der Senatskanzlei ist eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 7. September 2015 der kurzfristigen Beschaffung von Flüchtlingsunterkünften durch ein Interimsvergabeverfahren bis zum Zeitpunkt der möglichen Beschaffung aus einem umgehend vorzubereitenden Vergabeverfahren von Rahmenverträgen für die weitere Beschaffung zu.

2. Der Senat stimmt der Beschaffung von 950 Plätzen für Erwachsene/Familien sowie 390 umF in Container- oder Modulbaulösungen in 2015 sowie der Schaffung von 370 Plätzen in Holzrahmenbauweise ebenfalls noch in 2015 zu und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die Senatorin für Finanzen die haushaltsmäßige Abdeckung i.H.v. 52,9 Mio. € im Rahmen des noch aufzustellenden Nachtragshaushalts 2015 sicherzustellen. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, bis zum 16.09.2015 der Senatorin für Finanzen eine Mittelabflussplanung vorzulegen, aus der die konkret erforderlichen Barmittel, die jeweiligen Objektbezeichnungen sowie die Anzahl der objektbezogen zu schaffenden Plätze hervorgeht. Darüber hinaus wird das Fachressort gebeten, das für 2016 aus den hier dargestellten Bedarfen zu realisierende Volumen an Verpflichtungsermächtigungen zu benennen.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport nach Abschluss der Planungen für die Aufstellung von winterfesten Zelten mit Einzelraumsystem („Shelter Box“) um Unterrichtung über die Ergebnisse der Planungen und gegebenenfalls Benennung des erforderlichen Finanzbedarfs.